

Niederschrift
über die Sitzung des des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am
13.12.2022 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,
(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Theemann, Hendrik

Mitglieder

Berner, Christian

Esser, Martina

Gburreck, Fred

Homfeldt, Axel

Kaiser-Fuchs, Marianne

Weidemann, Wolfgang

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Hans, Marcel

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

stellv. Mitglieder

Busch, Sigrid

Kühne, Lars

Tammen, Reiner

Vertretung für Frau Sina Beckmann

Vertretung für Frau Bärbel Herfel

Vertretung für Frau Annika Ramke

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Brinkmann, Ute

Buer, Daniela

Drawe, Melanie

Janßen, Reent

Karmires, Nicola

Vogelbusch, Silke

Wolken, Wilfried

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.08.2022

Die Niederschrift vom 31.08.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung Vorlage: 0386/2022

Begründung:

Begründung: Die Gruppe CDU/ZV/UWG/MPW hat mit Schreiben vom 4. November 2021 beantragt, ein neues Konzept für die Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Friesland zu entwickeln. Statt Wirtschaftsförderung ausschließlich in Hinblick auf Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auszurichten, sollten in dem neuen Konzept Maßnahmen von Unternehmen zur Reduzierung des CO2-Verbrauchs und anderen klimaschädlichen Emissionen sowie die Nutzung von regenerativen Energien als Maßstab gelten.

Dem folgte ein Antrag der Gruppe SPD-Grüne-FDP vom 13.12.2021, die Wirtschaftsförderung ganzheitlich umzubauen und die unterschiedlichen Instrumente zukunftsfest auszurichten. Die Wirtschaftsförderung solle auch in Zukunft aus einem effizienten Portfolio unterschiedlicher zielgerichteter Instrumente bestehen, um den neuen Herausforderungen in der Wirtschaft zukunftsgerecht zu begegnen. Dazu bedürfe es eines auf die Zukunft ausgerichteten Konzeptes, das auch die Zusammenarbeit über die Kreisgrenzen hinaus mit erfasse und den Umbau der Industriegesellschaft mit all seinen nachgelagerten Bereichen begleite.

Ein weiteres Schreiben der Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW vom 2. Februar 2022 stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, das Grundkonzept der Wirtschaftsförderung neu aufzustellen und an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen. Die Schwerpunkte interkommunale Zusammenarbeit, die Integration der Wirtschaft wie auch die Berücksichtigung des erforderlichen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft sollten hierbei eine zentrale Rolle spielen.

Nach einer ersten Besprechung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 3. Mai 2022 wurde eine interfraktionelle Sitzung vereinbart, die am 23. Mai 2022 im Dienstleistungszentrum Varel stattfand, in der der Geschäftsführer des Wirtschaftsförderkreises Harlingerland, Frank Happe, und der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Wilhelmshaven GmbH, Alexander Leonhardt ihre Organisationen und deren Tätigkeiten vorgestellt haben. Dabei zeigte sich die Unterschiedlichkeit der Aufstellung und des Fokus dieser beiden Organisationen, die auch mit der Organisationsform (Verein getragen von „der Wirtschaft“/GmbH mit Minderheitsgesellschafter „Wirtschaft“) und dem unterschiedlichen Aufgabenspektrum (Wilhelmshaven: auch Stadtmarketing; Hafenmarketing) zu tun haben.

In einer interfraktionellen Sitzung am 9. September wurden die Ansprüche an die Wirtschaftsförderung konkreter formuliert. Gewünscht wurde vor allem einen direkteren, unmittelbareren Kontakt zu den Unternehmen, ein proaktiveres Zugehen auf die Wirtschaft, eine größere Sichtbarkeit, ein verstärktes Standort- und Regionalmarketing, eine verbesserte, sichtbarere Beratung und Betreuung.

Zum Vorwurf der „Verzettelung“ durch eine Vielzahl von Beteiligungen, Mitgliedschaften in Vereinen und Netzwerken wurde angemerkt, dass eine Diskussion über den Sinn und Unsinn einzelner Gesellschaftsanteile/Mitgliedschaften jederzeit möglich sei, aber nicht unmittelbar mit den Aufgaben und Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung zu tun habe und davon unabhängig diskutiert werden müsse.

Zu betonen ist, dass im vorhandenen Spektrum der Aufgaben/Ziele der Wirtschaftsförderung ...

- Marketing des Landkreises Friesland als Wirtschaftsstandort
- Das „Halten“ bzw. die Neuanwerbung von Arbeitskräften in der Region
- Die Ansiedlung bzw. das „Halten“ von Unternehmen in der Region
- Die Erhaltung der Wirtschaftsstruktur (Tourismus; Dienstleistung; verarbeitendes Gewerbe)
- Anlaufstelle, „Vermittlungsstelle“, „Problemlöser“ Wirtschaft - Behörden
- Beratung Gründungen/Erweiterungen
- Beratung Fördermittel von Dritten
- Beratung Fördermittel Landkreis Friesland
- Hilfen und Beratungen in Einzelthemen; z.B. Digitaler Wandel; Demogr. Entwicklung; Energietransformation
- Vorhalten und/oder Vermittlung von Gewerbe-/Industrieflächen
- Kontaktvermittlung zu Städten/Gemeinden bzw. zu deren Wirtschaftsförderungen
- Einbringung/Mitarbeit in Arbeitsgruppen des regionalen Marketings (JadeBay, EnergyHub)

... das Sachgebiet „Wirtschaftsförderung“ nur Teilaufgaben wahrnimmt, die durch andere Bereiche, z.B. den Fachbereich Planen und Bauen (Ansiedlungsmanagement, schnelle Genehmigungen, planerische Voraussetzungen), die JadeBay GmbH (Regionalmanagement, Beratungen Technologietransfer, Fachkräfte und Qualifikation), die Wirtschaftsförderungen der JadeBay-Region (gemeinsame Veranstaltungen der Wirtschaftsförderungen in Zusammenarbeit mit IHK, HWK und NBank) und die NBank (Fördermittelberatung und –gewährung) ergänzt werden – Aufzählung nicht abschließend. Auch werden Zukunftsthemen (Digitales, Energie) selbstverständlich im Arbeitsspektrum aufgenommen, können aber auch

aus personellen und finanziellen Gründen nur im Konzert mit Anderen (z.B. Zukunftsregion) angegangen werden.

Die Verwaltung hat einen Katalog von Tätigkeiten erstellt, die kurzfristig und ohne personellen Mehraufwand zu einer erhöhten Verfügbarkeit und Sichtbarkeit der Wirtschaftsförderung Friesland in der vorhandenen Organisationsstruktur führen (Anlage). Ohnehin laufen nach Auslaufen der Corona-Restriktionen Aktivitäten aus Vor-Corona-Zeiten (Sprechtage IHK, HWK, NBank) wieder an. Weitere Aktivitäten werden im Lauf des Jahres 2023 angegangen (Unternehmensdatenbank). Weitere Punkte sind weiterhin diskussionsfähig und können jederzeit in die Diskussion eingebracht werden. Die Änderung der Organisationsstrukturen wird aus verschiedenen Gründen nicht empfohlen. Private Initiativen (Wirtschafts-/Wirtschaftsförderungsverein oder eine Ausweitung der Tätigkeiten der Wirtschaftsförderungsvereine der Städte/Gemeinden) werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Nach einem Kurzvortrag von Herrn Janßen zur Neujustierung der Wirtschaftsförderung wurde auf Bitten der CDU die Vorlage beratend zur Kenntnis genommen und der Beschlussvorschlag entsprechend geändert. Die Vorlage soll im Kreisausschuss am 14.12.2022 ebenfalls beratend zur Kenntnis genommen werden, um dann im Kreistag am 08.03.2023 und vorab in einem Kreisausschuss (in 2023) fachlich beraten zu werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zur Neujustierung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Vorschlag zur Neujustierung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland wird beratend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP 4.2.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung eines Hilfsfonds vom 02.09.2022 - Prüfung eines neuen Hilfsfonds bzgl. gestiegener Energiekosten
Vorlage: 0384/2022**

Begründung:

Der Kreisausschuss des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 beschlossen, aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion der Verwaltung den Prüfauftrag für einen Hilfsfond zu geben.

Die CDU-Fraktion hat beantragt, dass der Landkreis Friesland kurzfristig einen Vorschlag erarbeitet, wie nach Vorbild des Corona-Hilfsfonds kleine und mittlere Unternehmen wie auch Privatpersonenhaushalte im nachzuweisenden Not- und Bedarfsfall so weit stabilisiert werden können, dass die gestiegenen Energiekosten wie die allgemeine Inflation nicht zur Zahlungsunfähigkeit führen.

Im Rahmen des Prüfauftrages durch die Verwaltung sind folgende Fragen/Probleme erörtert worden:

- Die Gefahr, dass ein Landkreis-Zuschuss beim späteren Bundes-/Landeszuschuss angerechnet wird und diese Stellen dann weniger zahlen. Das Problem besteht auch schon bei dem Corona-Hilfsfonds. Dort überprüft die NBank gerade, ob sogenannte „Überkompensationen“ durch Drittförderungen aufgetreten sind.
- Durch die enorm gestiegenen Energiekosten könnten geringfügige einmalige Zuschüsse (1.000 EUR) von den Unternehmen bezogen auf den Antragsaufwand als nicht angemessen empfunden werden.
- Bei der Frage „Einzelfallentscheidung“ oder „Gießkanne“ würde sich die Verwaltung für eine Einzelfallentscheidung durch den KA auf Vorschlag der Wirtschaftsförderung entscheiden. Hierbei ist insbesondere auf den Gleichheitsgrundsatz zu achten.
- Problem ist, dass nicht bekannt ist, inwieweit die Unternehmen ihre erhöhten Kosten über angehobene Stundensätze oder sonstige Rechnungszuschläge in den nächsten Monaten an ihre Kunden weitergeben werden. Dann könnte es zu Doppelentlastungen kommen.
- Wegfallende Rückforderungsmöglichkeiten bei Insolvenzen
- Welche Gelder können innerhalb der Kreisverwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden?
 - Deckungsmittel im Budget der Wirtschaftsförderung stehen hierfür nicht zur Verfügung
 - Bereitstellung der Mittel müsste durch Kreistagsbeschluss bzw. Eilentscheidung durch den Landrat (außerplanmäßige Aufwand) erfolgen.

Mittlerweile zeichnen sich umfassende Entlastungshilfen durch den Bund und das Land ab.

Ein wirtschaftlicher Abwehrschirm der Bundesregierung gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges soll über die bestehenden Entlastungspakete hinaus die steigenden Energiekosten und die schwersten Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen abfedern. Er wurde am 29. September von Bundesfinanzminister, Bundeskanzler und Bundeswirtschaftsminister vorgestellt. Der Abwehrschirm sieht unter anderem die Einführung einer Gaspreisbremse vor und umfasst Finanzmittel in Höhe von bis zu 200 Milliarden [Euro](#). Hinzu kommt ein gesondertes Maßnahmenpaket, das von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen betroffene Unternehmen unterstützt.

Mit dem [Inflationsausgleichsgesetz](#) (Anpassung des Einkommenssteuertarifes, Ausgleich der kalten Progression, Erhöhung des Grundfreibetrages, Erhöhung des Kindergeldes, Erhöhung des Spitzensteuersatzes, Erhöhung des Freibetrages beim Solidaritätszuschlag) werden zudem zusätzliche steuerliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger infolge der Inflation vermieden.

Auch die Niedersächsische Landesregierung hat weitreichende Unterstützungsmaßnahmen als Ergänzung zum Bund auf den Weg gebracht. Am 15.11.2022 hat die Niedersächsische Landesregierung den Entwurf eines Nachtragshaushalts für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Damit sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sofortprogramm zugunsten von Menschen, Unternehmen, Kommunen und sozialen Einrichtungen geschaffen werden. Dieser Rettungsschirm in Höhe von etwa einer Milliarde Euro soll dabei helfen, den enormen Kostensteigerungen im Energiesektor in Folge des

russischen Angriffskrieges besser begegnen zu können. Hinzu kommen noch erhöhte Leistungen durch das Bundeswohngeldgesetz, das Bürgergeld und die Grundsicherung.

Das landeseigene Sofortprogramm (siehe Anlage) richtet sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger, die besonders hart betroffen sind, und an kleinere und mittlere Unternehmen, die sofort Unterstützung benötigen. Es wendet sich auch an Kultureinrichtungen und Sportvereine und die soziale Infrastruktur.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung daher vor, seitens des Landkreises Friesland keinen eigenen Hilfsfonds zu erarbeiten und zu beschließen, da gerade auch der Gas- und Strompreisdeckel und die Direkthilfen Härten abfedern. Im Rahmen der Haushaltsberatung sollte diskutiert werden, ob im Haushalt 2023 ein Ansatz des Landkreises Friesland für die Beteiligung an den Landeshilfsfonds ($\frac{1}{3}$ Land, $\frac{1}{3}$ Landkreis, $\frac{1}{3}$ EVU) eingestellt werden soll. Dieser ist subsidiär und greift erst im Falle des Versagens anderer Hilfeleistungen.

Herr Kühne zieht den Antrag der CDU zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag wurde von der CDU zurückgezogen.

**TOP 4.2.2 Antrag der AfD vom 07.09.2022: Erweiterung zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 0385/2022**

Begründung:

„Die AfD-Fraktion hat beantragt, bei der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung einen weiteren Punkt zu berücksichtigen. Angesichts des prognostizierten Rückgangs der Einwohnerzahlen im Landkreis Friesland ist nicht nur auf die Ansiedlung von Betrieben bzw. die Anwerbung von noch im Berufsleben stehenden Personen abzustellen. Zu berücksichtigen ist auch, inwieweit ältere Personen nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben dazu motiviert werden können, in den Landkreis Friesland zu ziehen und den durch die demographische Entwicklung zu erwartenden Rückgang der Einwohnerzahlen des Landkreises Friesland zu minimieren und bestenfalls auszugleichen.

Ein Konzept zu entwickeln, wie außerhalb der Erwerbstätigkeit stehende ältere Personen zu einem Zuzug in den Landkreis Friesland bewegt werden können, ist aus Sicht der Verwaltung nicht Aufgabe der Wirtschaftsförderung, sondern zielt eher auf Zuständigkeiten der Gemeinde ab, da diese für Ansiedlung und Stadt-/ Gemeindeentwicklung verantwortlich sind.

Im Bedarfsfall werden Unternehmen bei der Anwerbung von Arbeitskräften unterstützt (z. B. durch die Ausländerbehörde, das Ordnungsamt, das Bauamt, ...).“

Ein Anwerben von Personen, die bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, widerspricht einem der Grundprinzipien der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland, indem Maßnahmen möglichst auf die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ausgerichtet sind. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die freiwillige Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Zu bedenken ist auch, dass der Landkreis Friesland ohnehin der zweitälteste Landkreis in Niedersachsen ist.

Zudem ist gerade in den letzten Jahren die Zuwanderung älterer Menschen gerade in den touristischen Gebieten zu beobachten, so dass unsere Region schon jetzt sehr attraktiv auch für Ältere ist, so dass fraglich ist, ob zusätzliche Maßnahmen denn überhaupt notwendig sind.

Möglich ist dagegen, einen Pool zu schaffen, in dem Personen, die bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, aufgenommen werden, um mit ihrer Erfahrung den Existenzgründern oder bei Betriebsübernahmen in der Anfangsphase ehrenamtlich zu unterstützen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP Umsetzung des Nahverkehrsplanes: Verbesserungen auf der Linie
4.2.3 111 (WHV – Sande – Friedeburg - Wiesmoor)
Vorlage: 0388/2022**

Begründung:

Wie bereits mehrfach berichtet, hat der Landkreis Friesland mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2019 seinen Nahverkehrsplan für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen.

Eines der wichtigsten Ziele im Nahverkehrsplan ist die Verbesserung des Verkehrsangebotes und damit der Attraktivität des ÖPNV im Jedermannverkehr. Dabei soll eine regelmäßige, schnelle, pünktliche, bequeme und preislich attraktive Beförderung angestrebt werden. Nachfragestarke Buslinien mit einem hohen Anteil Jedermannverkehr sollen durchgängig im (Stunden-)Takt, die übrigen Buslinien bedarfsorientiert verkehren. Der Fahrplan soll zu einem Integralen Taktfahrplan (ITF) für den Landkreis Friesland ausgebaut und insbesondere die an wichtigen Knotenpunkten sollen optimierte Anschlüsse zwischen dem ÖPNV und dem Schienenverkehr hergestellt werden. Bus- und Schienenverkehr sollen ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Verkehrsnetz bilden.

Im ersten Schritt auf dem Weg zur Umsetzung dieser Ziele hat der Landkreis gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen in 2020 bereits die Verbesserung und Vertaktung der ersten Hauptlinien (121, 219, 251 und 253) umgesetzt.

Aufgrund des Wegfalls des Bahnhalt punktes Sanderbusch wurde zum 01.05.2022 neben dem bereits bestehenden Angebot (Linie 251, Stundentakt) noch eine Angebotsverbesserung auf der Linie 215 umgesetzt, um die Erreichbarkeit des Nordwest-Krankenhauses aus allen Richtungen dauerhaft sicherzustellen. Auf dieser Strecke verkehrt

auch die Linie 111, welche nun zu Beginn des kommenden Jahres ebenfalls verbessert werden soll. Dafür haben entsprechende Abstimmungen mit dem Landkreis Wittmund stattgefunden.

Linie 111 (WHV - Roffhausen - Sanderbusch – Sande – Friedeburg – Wiesmoor)

Ab dem 01.02.2023 sollen auf der Linie 111 der Firma Fass-Reisen an Werktagen stündliche Fahrten zwischen 06:00 und 20:00 Uhr angeboten werden. An Samstagen werden jede zweite Stunde Fahrten zwischen 07:00 und 19:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ein zwei- bis dreistündliches Angebote zwischen 08:00 und 18:00 Uhr bis Friedeburg eingerichtet. Eine Unterscheidung zwischen Schul- und Ferienzeiten entfällt auch hier vollständig und stellt eine wesentliche Verbesserung dar. Durch das verbesserte Fahrtangebot wird zwischen Wilhelmshaven/Roffhausen und Sanderbusch/Sande sogar ein Halbstundentakt (mit der Linie 251) erreicht. Außerdem wird die Anbindung des NWK in Sanderbusch noch weiter aufgewertet.

Der Zuschussbedarf für dieses Angebot beträgt 320.000 € pro Jahr (2023 anteilig 150.000 € für den Landkreis Friesland, Rest wird durch den Landkreis Wittmund erstattet) und wird durch die allgemeinen Haushaltsmittel für die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert (gemäß Nahverkehrsplan).

Die Auskehrung der Mittel wird über die Allgemeine Vorschrift (Richtlinie über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade), beschlossen am 18.12.2017, erfolgen. Dafür werden die entsprechenden Mittel über die Allgemeine Vorschrift als Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile zur Verfügung gestellt.

Da die Verhandlungen mit dem Verkehrsunternehmen und dem Landkreis Wittmund erst jetzt abgeschlossen wurden und der zuständige Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz nicht mehr erreicht werden konnte, ist diese kurzfristige öffentliche Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus ausnahmsweise (kommunalverfassungsrechtlich) notwendig, um diese für Pendler und andere Fahrgäste sehr wichtige ÖPNV-Verbesserung zeitgerecht umsetzen zu können.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Das Protokoll wird ergänzt durch eine Aufstellung der Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV seit 2019:

Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV			
Umsetzung	Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung LNVG
2019	Einführung Nds-Ticket und Anschlussmobilität (VEJ)	-	-
März 2020	Studentakt Schillig - WHV (121)	395.000 € (p.a.)	378.000 € (7b)
März 2020	Studentakt Varel - Dangast (253)	163.000 € (p.a.)	-
August 2020	Studentakt Jever - WHV (219)	460.000 € (p.a.)	-
August 2020	Studentakt Varel - WHV (251)	450.000 € (p.a.)	-
September 2020	50%-Kostenerstattung für Sek II	100.000 € (p.a.)	-
Mai 2021	Tarifreform (eine Gemeinde = eine Zone)	230.000 € (p.a.)	-
Mai 2021	Einführung FrieslandJugendTicket	-	-
Mrz - Nov 2021	Einführung Echtzeitinformation (online, App)	400.000 €	250.000 € (Reg.-Mittel)
September 2021	Ausbau Haltestelle OBS Sande	250.000 €	185.000 €
September 2021	Marketingaktion kostenlose Samstage (VEJ)	6.500 €	6.500 € (Reg.-Mittel)
April 2022	Ausbau ZOB Jever (mit P+R)	800.000 €	600.000 €
Mai 2022	Verbesserung Jever - Sanderbusch (215)	200.000 € (p.a.)	-
seit Juni 2022	Einführung bargeldloses Zahlen in den Bussen	80.000 €	80.000 € (Reg.-Mittel)
August 2022	Einführung Regionales Jugendticket	800.000 €	174.000 €
September 2022	Ausbau Haltestelle Sanderbusch, NWK	35.000 €	35.000 € (Reg.-Mittel)
Ausblick			
Februar 2023	Verbesserung WHV - Sande - Wiesmoor	150.000 € (p.a.)	-
2023	Einrichtung DFI-Anzeiger an zentralen Haltepunkten	550.000 €	412.000 €
2023	Verbesserung Wangerland (alle Linien)	ca. 800.000 € (p.a.)	-
2024	5 Wasserstoffbusse und 4 Elektrobusse	ca. 500.000 € (p.a.)	-

Beschlussvorschlag:

Der Verbesserung des Linienangebotes auf der Linie 111 zum 01.02.2023 wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Verbesserung des Linienangebotes auf der Linie 111 zum 01.02.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Janßen berichtet von einer Umfrage der Metropolregion zum Thema Akzeptanz von Wasserstoff im kommunalen Bereich. Hierzu wird es im Februar einen Workshop geben.

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Herr Möller fragte als Bürger an, in wie weit der Landkreis von Seiten der Wirtschaftsförderung beim geplanten Autohof in Zetel involviert sei. Hintergrund ist die aus seiner Sicht unklaren Eigentumsverhältnisse. Herr Ambrosy antwortete, dass es von Seiten der Wirtschaftsförderung keine Förderung gegeben habe aber von Seiten der Kreisverwaltung und Kommune eine Unterstützung in Bezug auf Bodenmanagement, Baugenehmigungen, usw...

Herr Gburreck führte noch aus, dass es sich bei den beiden genannten Namen um den Eigentümer und um den Projektentwickler handelt und dass durch einen Vortrag letzte Woche alle Fragen zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

gez. Hendrik Theemann
Vorsitzende/r

gez. Ambrosy
Landrat

gez.
Protokollführer